



1 Was ist als Marke schützbare?

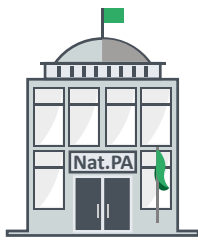
Eine Marke ist ein Zeichen, das geeignet ist, die Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens oder einer Einzelperson von denen anderer zu unterscheiden. Solche Zeichen umfassen, beispielsweise, Wörter, Personennamen, Logos, Buchstaben, Zahlen, Farben, die Form oder Verpackung der Ware oder Klänge. Die Markeneintragung gewährt ihrem Inhaber ein ausschließliches Recht seine Marke für spezifische Waren oder Dienstleistungen zu nutzen. Die anzumeldende Marke sollte mit einer älteren Marke nicht identisch oder ähnlich sein, bei identischen oder ähnlichen Waren oder Dienstleistungen (Klassen).



Wie prüfe ich die Verfügbarkeit?

Recherchen über ältere Marken können über folgende Datenbanken durchgeführt werden: [TMview](#), [Madrid Monitor](#) and [Global Brand Database](#). Weitere Informationen über Markenrecherchen finden Sie im [Informationsblatt des European IPR Helpdesk über Markenrecherchen](#).

2 Wie beantragt man eine Marke unter dem Madrider System?



Nationales Patent- bzw. Markenamt

Bevor eine internationale Anmeldung eingereicht wird, muss der Anmelder eine bestehende nationale Marke (oder Markenmeldung) in dem Amt für geistiges Eigentum (nationales Patent- bzw. Markenamt – Nat.PA) eines der Territorien des Madrider Systems haben (die Basismarke).

Die Anmeldung muss eine Darstellung der anzumeldenden Marke enthalten, die mit der Basismarke des Anmelders identisch sein muss, die Benennung der Territorien in denen der Anmelder die Marke eingetragen haben möchte, und eine klare Angabe der Waren und Dienstleistungen, die die Marke nach der [Nizza-Klassifikation](#) abdecken soll.

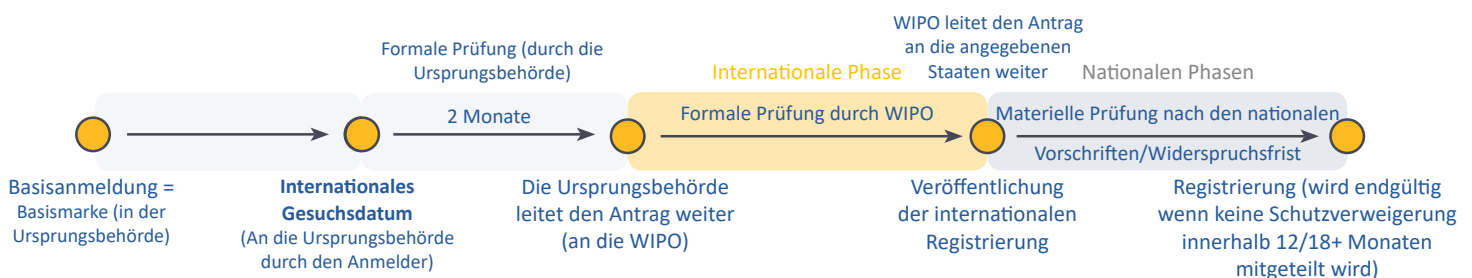
3 Wer kann eine internationale Markenregistrierung beantragen?

Der Anmelder muss entweder ein Unternehmen oder seinen Wohnsitz in einem Territorium haben, das Mitglied des [Madrider Systems](#) ist, oder Angehöriger eines solchen Territoriums sein.

4 Wann sollte ich eine internationale Markenregistrierung beantragen?

Im Allgemeinen wird die Person die zuerst eine gültige Marke anmeldet ihr Inhaber (Prinzip des Erstanmelders). Ein Anmelder kann eine Priorität in Anspruch nehmen, um dieselbe Marke in einem anderen Amt für geistiges Eigentum, für dieselben Waren und Dienstleistungen innerhalb von sechs Monaten ab dem früheren Anmeldedatum anzumelden.

5 Was passiert nach dem Antrag auf internationale Markenregistrierung?





6 Welche Gebühren fallen für einen Antrag auf internationale Markenregistrierung bei der WIPO an?



Die Gebühren hängen von den angegebenen Staaten, von der Art der Anmeldung und der Anzahl der ausgewählten Klassen (Waren und Dienstleistungen) ab. Detaillierte Informationen über die Gebührenstruktur sind auf der WIPO Internetseite im Abschnitt zum [Gebührenverzeichnis](#) (in Schweizer Franken) abrufbar. Der [WIPO Gebührenrechner](#) kann ebenfalls benutzt werden, um die Gebühren gemäß dem Madrider System einschätzen zu können.

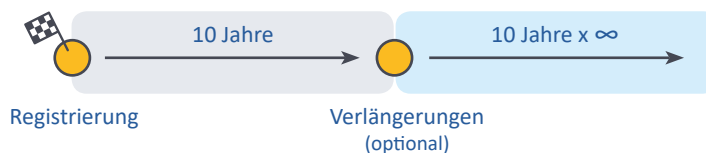


In den meisten Ländern muss die Marke für die Waren oder Dienstleistungen, für die sie eingetragen ist, innerhalb einer gewissen Zeit benutzt werden, um sie nicht zu verlieren (gewöhnlich 5 Jahre nach Eintragung). Bitte beachten Sie die nationalen Regeln.

7 Wie lange ist die Schutzdauer?

7

Internationale Markenregistrierungen gelten 10 Jahre ab dem Tag der internationalen Registrierung und können unbeschränkt alle 10 Jahre verlängert werden.



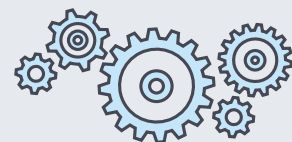
8 Welche Vorteile hat das Madrider System?



Ein einziger Antrag, in nur einer Sprache, bei Zahlung eines einzigen Gebührensatzes, um einen Markenschutz in über 100 Ländern zu bekommen



Zeitsparende und kostengünstige Anmeldung, da es nicht nötig ist Übersetzungen in eine Vielzahl von Sprachen zu bezahlen oder zusätzliche Zeit aufzuwenden, um sich durch die Verwaltungsverfahren einer Vielzahl von Ämtern durchzuarbeiten



Einfache Verwaltung der Anmeldung und der nachfolgenden Prozedur (z.B. Registrierung der Namens- oder Adressenänderung des Inhabers, usw.) anstatt mit unterschiedlichen Behörden zu tun zu haben

Obgleich der Antrag einen internationalen Charakter hat, unterliegt die Eintragung in jedem benannten Land dem nationalen Recht. Daher kann ein internationaler Antrag in einigen angegebenen Territorien erfolgreich sein und in anderen zurückgewiesen werden, in denen die anzumeldende Marke nicht die geltenden Eintragungsvoraussetzungen erfüllt. Das im Unionsmarkensystem geltende „alles-oder-nichts Prinzip“ kommt hier nicht zur Anwendung.

Haftungsausschluss

Das European IPR-Helpdesk-Projekt erhält Fördermittel aus Horizon 2020, dem Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation, im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 641474. Obwohl dieses Dokument mit finanzieller Unterstützung der EU entwickelt wurde, gibt sein Inhalt nicht die offizielle Meinung der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) oder der Europäischen Kommission wieder. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission, noch Personen, die im Namen der EASME oder der Europäischen Kommission handeln, sind für die Verwendung des Inhalts dieser Veröffentlichung verantwortlich. Die Unterstützung durch das European IPR Helpdesk darf nicht als rechtliche oder gutachterliche Beratung betrachtet werden. Das vorliegende Dokument ist eine Übersetzung der englischen Originalversion. Daher können Unterschiede zwischen dem Originaldokument und der Übersetzung bestehen, in welchem Falle, ersteres maßgebend ist.

© Europäische Union (2017)

Kontakt

European IPR Helpdesk
c/o infeuope S.A.
62, rue Charles Martel
L-2134 Luxembourg

service@iprhelpdesk.eu
www.iprhelpdesk.eu